
3233/J XXV. GP

Eingelangt am 01.12.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Schenk**
Kolleginnen und Kollegen
an den **Bundeskanzler**
betreffend „**Burn-Out-Syndrom**“

Verbreitung fand der Begriff Burn-Out-Syndrom zu Beginn der 1970er-Jahre durch den New Yorker Psychoanalytiker Herbert J. Freudenberger. Das Burn-Out-Syndrom ist ein Komplex aus körperlichen, emotionalen, kognitiven sowie verhaltensorientierten Symptomen und stets als Reaktion auf chronische psychische und/oder physische Stressoren zu verstehen und betrifft mittlerweile jede Berufsgruppe.

Die Zunahme vom Burn-Out-Syndrom wird als Folge der Gegebenheiten und Erfordernisse der modernen Arbeitswelt verstanden – insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und steigender Arbeitslosigkeit steigt der Druck am Arbeitsplatz für den Einzelnen immer mehr an. Dabei entstehen volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den **Bundeskanzler** nachstehende

Anfrage:

1. Gab/gibt es in Ihrem Resort seit 01.11.2013 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem diagnostiziertem Burn-Out-Syndrom?

- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn ja, wie viele der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiteten davon in Teilzeit und wie viele in Vollzeit?
- c) Wenn ja, wie alt sind die jeweiligen Betroffenen?
- d) Wenn ja, wie lange war der jeweilige Krankenstand?